



**Rubrik:** Schuldbetreibungen

**Unterrubrik:** Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

**Publikationsdatum:** SHAB 23.06.2021

**Zusätzliche Publikationen:** KABSG 23.06.2021

**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 23.06.2022

**Meldungsnummer:** SB01-0000002012

**Publizierende Stelle**

Betreibungsamt Wildhaus-Alt St.Johann, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann

## Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Bionarc Genossenschaft

**Schuldner:**

Bionarc Genossenschaft

CHE-401.061.199

c/o: Panorama Consulting Daniel D. Schönenberger

Tanzhaus 3

9658 Wildhaus

**Steigerungsobjekte:**

Liegenschaft Nr. 2603, Grundbuchkreis Wildhaus, Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann SG, laut Plan Nr. 6W: Wohn- und Geschäftshaus Vers.-Nr. 1357, Tanzhaus 3, 9658 Wildhaus, Gebäude (201 m<sup>2</sup>), Strasse/Weg (69 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (720 m<sup>2</sup>), Acker/Wiese/Weide (1 m<sup>2</sup>) sowie übrige befestigte Fläche (158 m<sup>2</sup>), Gesamtfläche 1'149 m<sup>2</sup>

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten laut Grundbuchauszug.

**Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 14. Mai 2021: CHF 950'000.00**

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Zuschlagspreis eine Anzahlung von **CHF 95'000.00** (in bar oder mittels Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Wildhaus-Alt St. Johann - keine Privatchecks) zu leisten. Der Rest ist bis spätestens 22. Oktober 2021 zahlbar. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis

auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

### **Aufforderung**

Es geht hiermit an die Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte die Aufforderung, dem Betreibungsamt Wildhaus-Alt St. Johann, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann bis zum **Dienstag, 13. Juli 2021** ihre **Ansprüche** an dem genannten Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentliche Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Gleichzeitig werden die Pfandgläubiger ersucht, bis zum Ende der Eingabefrist die **Pfandtitel einzusenden**. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so würde eine allfällige, durch die Versteigerung notwendige werdende Abschreibung oder Löschung im Grundbuch gleichwohl vorgenommen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderung anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

### **Angaben zur Steigerung**

24.09.2021 um 10:00 Uhr, Mehrzweckgebäude Chuchitobel, Steinrütistrasse 2, 9658 Wildhaus

### **Angaben zur Auflage:**

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen vom Mittwoch, 18.08.2021, bis Freitag, 27.08.2021, im Büro des Betreibungsamtes Wildhaus-Alt St. Johann, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann, während den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

### **Rechtliche Hinweise:**

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

**Eingabefrist:** 13.07.2021

**Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:** ab dem 18.08.2021

### **Kontaktstelle:**

Betreibungsamt Wildhaus-Alt St. Johann  
Hauptstrasse 40  
9656 Alt St. Johann

### **Bemerkungen:**

Geführte Besichtigungen des Steigerungsobjektes: Dienstag, 17.08.2021, 17:00 Uhr, und Mittwoch, 18.08.2021, 10:00 Uhr.

Besondere Bestimmungen (Covid-19):

Eine schriftliche Voranmeldung beim Betreibungsamt Wildhaus-Alt St. Johann für die

Besichtigung sowie für die Steigerung jeder teilnehmenden Person ist zwingend. Bitte teilen Sie uns Ihre Adresse, die Namen und Anzahl der teilnehmenden Personen inkl. Telefonnummer mit. Die Teilnehmer werden anhand eines amtlichen Ausweises (ID, Pass) registriert und die Daten werden während 14 Tagen beim Betreibungsamt hinterlegt. Es gilt eine Maskentragpflicht. Es werden keine Schutzmasken verteilt. Die zum Zeitpunkt der Besichtigung bzw. der Steigerung geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.